

► Bauverwaltung

# ANTRAG

## EINMALIGE Umstellung der Kanalbenützungsgebühr

*(gilt nur für private Wasserversorgungsanlagen)*

### Liegenschaftseigentümer\*in

Vor- und Familienname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
@ - Mailadresse	

Admont, \_\_\_\_\_

Marktgemeinde Admont  
Hauptstraße 36  
8911 Admont  
☎ 03613/27200 –<sup>F</sup><sub>X</sub> 03613/27200-205  
✉ [gde@admонт.gv.at](mailto:gde@admонт.gv.at)

### Es wird der Antrag gestellt, bei der Liegenschaft

Admont, .....

- ab dem nächsten Quartal (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) die variable Kanalbenützungsgebühr nach Fläche und Wasserverbrauch abzurechnen. Der Wasserverbrauch wird durch einen geeichten Hauptwasserzähler\* bis 30. September jeden Jahres unaufgefordert der Marktgemeinde Admont bekanntgegeben. Die Eichung des Hauptwasserzählers\* wird alle 5 Jahre von der Marktgemeinde in Auftrag gegeben. Die von der Marktgemeinde festgelegte Zählergebühr wird dafür herangezogen.
- Ich/wir ersuche(n) die Marktgemeinde Admont um Übernahme des derzeit verwendeten Standard-Hauptwasserzählers\*.

- Ich/wir ersuche(n) die Marktgemeinde Admont um Übernahme des derzeit verwendeten Standard - Subzählers\* und Vornahme der Eichung im 5 - Jahresrhythmus. Die von der Marktgemeinde Admont festgelegte Zählergebühr wird dafür übernommen.
- ab dem nächsten Quartal (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) die variable Kanalbenützungsg Gebühr nur nach Fläche abzurechnen.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Liegenschaftseigentümer\*in

\* Zähler: BHWZ3ROE / Wasserzählergarnitur HE 4126/25

Nur für gemeindeinterne Vermerke:

Eingang am: \_\_\_\_\_ Aktenzahl: A- \_\_\_\_\_